

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **1. ALLGEMEINES:**

Für alle unsere Angebote und Lieferungen gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen, die der Kunde spätestens mit der Entgegennahme der Produkte anerkennt. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt und vereinbart wurden.

Alle besonderen Vereinbarungen, insbesondere mündliche und fernmündliche Abmachungen, sowie Nebenabreden werden ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtsverbindlich.

---

## **2. PREISGESTALTUNG:**

Die Preise und Angebote verstehen sich in EURO, ohne MWST und gelten generell ab Werk. Fracht- und Verpackungskosten werden meist zusammen mit der Ware in Rechnung gestellt.

Eventuelle Druck- oder Schreibfehler in unseren Listen, Katalogen, sonstigen Drucksachen, schriftlichen Angeboten, Lieferscheinen und Rechnungen berechtigen uns zu einer nachträglichen Korrektur.

---

## **3. AUSLIEFERUNG, VERSAND:**

a) Lieferfristen beginnen, sobald alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind und der Besteller alle Voraussetzungen erfüllt hat. Liefertag ist der Tag des Versandes. Verzögert sich jedoch der Versand ohne unser Verschulden, gilt der Tag der Bereitstellung als Liefertag.

Teillieferungen sind zulässig.

b) Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch Störungen im Betriebsablauf bei uns oder unseren Unterlieferanten, die für PEER ENGINEERING GMBH nachweislich von erheblichem Einfluss sind, oder durch Arbeitskämpfe gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, so entfällt unter Ausschluss von Schadenersatz unsere Lieferpflicht. Weist der Besteller nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er unter Ausschluss weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

c) Wünscht der Besteller, dass notwendige Prüfungen von uns durchgeführt werden, so sind Art und Umfang der Prüfungen zu vereinbaren. Geschieht dies nicht spätestens bei Vertragsabschluss, so gehen die Prüfungskosten zu Lasten des Bestellers.

d) Ist eine technische Abnahme nach besonderen Bedingungen vereinbart, so hat der Besteller diese in unserem Werk unverzüglich nach Meldung der Abnahmebereitschaft auf eigene Kosten durchzuführen. Erfolgt die Abnahme trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, die Ware zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern, damit gilt die Ware als abgenommen.

e) Die Wahl der Versandart und des Versandweges bleibt bei Fehlen entsprechender Vereinbarungen dem Verkäufer nach dessen Ermessen ohne Haftung für billigste und schnellste Verfrachtung überlassen.

---

#### **4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:**

Es gilt generell die Zahlungskondition nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug, sofern nicht andere Konditionen bei Vertragsabschluß vereinbart wurden. Erstaufträge werden generell gegen Nachnahme oder Vorkasse geliefert.

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers ist nur dann zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind und von uns schriftlich bestätigt wurden.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers ist PEER ENGINEERING GMBH berechtigt, neben Mahngebühren auch Verzugszinsen zu berechnen.

PEER ENGINEERING GMBH ist berechtigt, die Bonität der Käufer mit den allgemein üblichen Mitteln zu überprüfen. Ergeben sich Zweifel an der Bonität des Kunden oder lassen Umstände und Auskunft eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen, ist PEER ENGINEERING GMBH berechtigt, gewährte Zahlungsziele zu widerrufen und weitere Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme vorzunehmen.

---

#### **5. EIGENTUMSVORBEHALT:**

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von PEER ENGINEERING GMBH bis zur Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzugszinsen und Rechtsfolgekosten.

Bei Zugriffen dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf das Eigentum von PEER ENGINEERING GMBH hinzuweisen und PEER ENGINEERING GMBH unverzüglich zu unterrichten.

---

#### **6. GARANTIE:**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Voraussetzung für den Garantieanspruch ist, dass der Käufer die defekten Produkte an PEER ENGINEERING GMBH zurücksendet.

Ausgenommen vom Garantieanspruch sind Teile, wenn

- Veränderungen oder Leistungen dritter, an PEER ENGINEERING GMBH Produkten vorgenommen worden sind
  - sie unsachgemäß behandelt worden sind.
- 

#### **7. ÄNDERUNGEN ODER HAFTUNG FÜR SCHÄDEN:**

Technische und preisliche Änderungen bleiben PEER ENGINEERING GBH vorbehalten.

---

#### **8. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND:**

Erfüllungsort: Mutters

Gerichtsstand: Innsbruck

---